



# Informationen zur Anerkennungsberatung für Geflüchtete aus der Ukraine

- Sie haben in der Ukraine ein Studium oder eine Berufsausbildung abgeschlossen und möchten in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten?
- Sie möchten wissen, ob Ihr Abschluss in Deutschland anerkannt ist?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir sind die städtische **Fachberatung zur beruflichen Anerkennung**:  
Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen.

Bitte beachten Sie: Wir sind **keine** Anerkennungsbehörde. Wir stellen also keine Anerkennungen aus.

Wir beraten Sie zu den Wegen und Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung Ihrer in der Ukraine oder im Ausland erworbenen Qualifikation. Außerdem bieten wir Informationen zu eventuell notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen.

Wenn Sie eine Beratung wünschen, füllen Sie bitte unser [Beratungsformular](#) aus und senden es an: [servicestelle-erkennung.soz@muenchen.de](mailto:servicestelle-erkennung.soz@muenchen.de)

**Bitte lesen Sie vorab auch die folgenden wichtigen Informationen:**

## 1. Arbeiten ohne Anerkennung

Hier können Sie sich direkt auf passende Stellen bewerben.

- In vielen Berufen können Sie in Deutschland **ohne** staatliche Anerkennung arbeiten. Beispiele: Wirtschaftswissenschaften, Finanzen, Buchhaltung, IT-Berufe, Naturwissenschaften. Eine Tätigkeit in diesen Bereichen ist teilweise auch mit Englischkenntnissen möglich. Wir beraten Sie gerne zu Ihren Möglichkeiten.
- Aktuell können sich pädagogisch ausgebildete Personen aus der Ukraine als Willkommenskraft bewerben. Für diese Tätigkeit ist keine Anerkennung notwendig: <https://www.km.bayern.de/ukraine/willkommenskraft-werden.html>

**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander



## 2. Arbeiten mit Anerkennung

Hier empfehlen wir eine individuelle Beratung bei der Servicestelle

- In anderen Berufen ist jedoch in Deutschland ein Anerkennungsverfahren **notwendig**. Das bedeutet: Nur mit der staatlichen Anerkennung dürfen Sie alle Tätigkeiten in diesem Beruf ausüben. Beispiele: alle medizinischen Berufe, Pflegeberufe, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Ingenieur\*innen
- Für den Start des Anerkennungsverfahrens sind **gute Deutschkenntnisse** wichtig, mindestens auf dem **Niveau B1**.  
Ärztinnen und Ärzte und einige therapeutische Berufe benötigen für die Anerkennung zudem das Zertifikat C1 Fachsprache

Die Kostenübernahme für das Anerkennungsverfahren muss individuell geklärt werden, ebenso wie das Fehlen von Originaldokumenten. Hierbei helfen wir Ihnen.

Eine Beratung zu Deutschkursen sowie deren Finanzierung erhalten Sie vom [IBZ Sprache und Beruf](#).

Hier finden Sie Informationen zum Thema [Arbeiten in Deutschland](#) und [offene Stellen](#).